

Landtag des  
Fürstentums Liechtenstein  
Herr Albert Frick  
Landtagspräsident  
9490 Vaduz

Triesen, 30. April 2020 /mh

**Petition: «Corona-Krise: Bitte unterstützt auch uns erwerbstätige Eltern»**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Besten Dank für die Entgegennahme unserer Petition. Wir konnten im Zeitraum von nur 18 Tagen (9. April bis 26. April 2020) **insgesamt 453 Unterschriften** zu oben genannter Petition sammeln.

Werden Arbeitnehmende zur Ausübung gesetzlicher Pflichten ohne eigenes Verschulden an ihrer Arbeitsleistung verhindert, so haben die Arbeitgeber gemäss ABGB § 1173a Art. 18 für eine beschränkte Zeit die darauf anfallenden Löhne zu entrichten. Ob die behördlich angeordnete Schliessung der Schulen und Kinderbetreuungsstätten und die daraus folgende Betreuungspflicht der Eltern unter diesen Gesetzesartikel fallen, ist nicht eindeutig geklärt. Die unterschiedlichen Rechtsmeinungen bedeuten entweder eine starke Belastung der Arbeitgeber oder empfindliche Lohnausfälle für berufstätige Eltern. Zur Entlastung beider Seiten sollen die Lohnfortzahlung bzw. die Entschädigung der erziehungsberechtigten Personen im Rahmen staatlicher Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus erfolgen.

Aus diesem Grund haben wir folgende Anliegen in unserer Petition an die Mitglieder des hohen Landtags formuliert:

Wir Eltern fordern die Möglichkeit für unsere Arbeitgeber, Fehlstunden, die aufgrund von Betreuung, Erziehung, Schulbildung und Kinderschutzmassnahmen trotz grösstmöglicher Flexibilität aller Seiten entstehen, ebenfalls als Kurzarbeit anmelden zu dürfen (Art. 2 Abs. 2 Bst. B der Verordnung vom 17. März 2020) oder eine andere Möglichkeit einer gewissen Lohnfortzahlung (mind. 80 %), welche alle drei Parteien, der Staat, der Arbeitgeber und die Arbeitnehmer tragen (analog der Kurzarbeit). Die Lohnfortzahlung soll mindestens 80 % des entgangenen Lohns betragen.

**Die Unterzeichnenden ersuchen die Mitglieder des Hohen Landtages, die Regierung zu beauftragen, dafür zu sorgen, dass**

1. keiner erziehungsberechtigten Person grössere finanzielle Nachteile entstehen in Folge der behördlichen Schliessung der Schulen, Kindergärten und Kitas.

2. kein Arbeitgeber einer erziehungsberechtigten Person mehr als 25 % der Jahresferien 2020 für die Fehlstunden aufgrund der Kinderbetreuung verrechnen kann.
3. Schwangere und stillende Mütter entsprechend den besonders gefährdeten Personen explizit in die Lohnfortzahlung als COVID-19-Taggeld aufgenommen werden.

### **Begründung**

Von der behördlich angeordneten Schliessung der Schulen und Kinderbetreuungsstätten sind ca. 3'200 Kinder unter 12 Jahren in Liechtenstein betroffen. Trotz verschiedener formeller und informeller Hilfsangebote sind viele Eltern gezwungen, für unbestimmte Zeit zu Hause zu bleiben, um ihrer gesetzlichen Betreuungspflicht nachzukommen. Mit den bisherigen Corona-Massnahmenpaketen der Regierung werden diese Eltern nicht berücksichtigt. Dies führt zu grosser Verunsicherung und Existenzängsten bei den Betroffenen und führt infolge der aktuellen Einschränkungen zu zusätzlichen Spannungen.

Die Online-Petition finden Sie unter:

<https://www.openpetition.de/petition/online/corona-krise-bitte-unterstuetzt-auch-uns-berufstaetige-eltern>

Die Unterstützenden der Petition bitten um Umsetzung der Anträge rückwirkend per 16. März 2020, innert nützlicher Frist.

Mit der nötigen Unterstützung für die Betroffenen werden die für unsere Gesellschaft überaus wichtigen und unabdingbaren verbesserten Rahmenbedingungen für unsere Familien gestärkt und gefördert. Die unbezahlte Care-Arbeit hat in der derzeitigen Pandemie-Situation einen noch höheren Stellenwert erreicht und darf in den Massnahmenpaketen zur Unterstützung Betroffener nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Wir danken Ihnen im Namen aller betroffenen Familien.

Freundliche Grüsse

**LANV** Liechtensteinischer  
ArbeitnehmerInnenverband

Sigi Langenbahn  
Präsident

Martina Haas  
Stv. Geschäftsführerin

### **Beilagen**

Petition Unterschriftenliste